

80/SN-171/ME
von p



TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

INSTITUT FÜR THEORETISCHE
GEODÄSIE UND GEOPHYSIK
ABTEILUNG THEORETISCHE GEODÄSIE

GUSSHAUSSTRASSE 25-29/128
A-1040 WIEN
TEL. 0222/588 01

An das
Präsidium des
Nationalrates

DATUM 17. Sept.1992

UNSER ZEICHEN

SACHBEARBEITER

NEBENSTELLE

GESETZENTWURF
63-GE/19 P2

Datum: 21. SEP. 1992

Verteilt: 22. Sep. 1992
f. Bretterbauer
Wasser

In der Beilage wird eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf für
Fachhochschulen überreicht.

Hochachtungsvoll

o.Univ.Prof.Dr. Kurt Bretterbauer



TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

INSTITUT FÜR THEORETISCHE
GEODÄSIE UND GEOPHYSIK
ABTEILUNG THEORETISCHE GEODÄSIEGUSSHAUSSTRASSE 25-29/128
A-1040 WIEN
TEL. 0222/588 01
FAX 43/222/504 21 55**Betrifft: Stellungnahme zum Gesetzesentwurf über Fachhochschulen**

Die Fachgruppe "Geowissenschaften" der TU Wien hat mich als ihren Vorsitzenden beauftragt, die folgende Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge zu formulieren.

Die Fachgruppe, der die Durchführung des Studiums "Vermessungswesen" obliegt, sieht derzeit keinen Bedarf an Absolventen einer Fachhochschule für Vermessungswesen und lehnt deshalb die Errichtung einer solchen ab.

Begründung: Im Bereich des Vermessungswesens besteht ein begrenzter, aber steter Bedarf an hochqualifizierten Fachleuten. Die Studentenzahlen sind auch nicht im selben Maße gestiegen, wie in anderen Studienrichtungen. Die Anforderungen an die fachliche Ausbildung und die Qualifikation von Vermessungsingenieuren sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Dem hat die Fachgruppe durch Umstrukturierung und Ausarbeitung eines völlig neuen Studienplanes entsprochen. Die beruflichen Aufgaben in den Dienststellen des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie in den Ingenieurbüros erfordern Kenntnisse, die nur an einer Universität vermittelt werden können. Für die Routinetätigkeit im Vermessungswesen erscheint der Fachgruppe die Heranbildung von Technikern in den Höheren Technischen Lehranstalten und in den bestehenden Abiturientenkursen der Bundesingenieurkammer ausreichend.

Die Errichtung einer Fachhochschule für Vermessungswesen ist volkswirtschaftlich nicht vertretbar und widerspricht dem effizienten Einsatz der finanziellen Mittel.

Besonders scharf wendet sich die Fachgruppe gegen § 5 (2) des Gesetzesentwurfs, wonach Absolventen von Fachhochschulen zum Doktoratsstudium an einer Universität berechtigt wären. Eine solche Bestimmung würde zu einer Abwertung der akademischen Grade "Dipl. Ing." bzw. "Magister" führen.

Für die Fachgruppe "Geowissenschaften" der TU Wien

o.Univ.Prof. Dr. Kurt Bretterbauer

15. August 1992